

Festsetzungen zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Freimehring" der Gemeinde Rechtmehring

Festsetzungen durch Planzeichen

----- geänderter Planungsbereich

Ergänzung zu den Festsetzungen zum Bebauungsplan vom 13.02.1996

Die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplan in der Fassung vom 13.02.1996 gelten entsprechend mit folgenden Änderungen:

1. Textziffer 29 Buchstabe a der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans wird gestrichen.
2. Textziffer 29.2.1 der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans wird gestrichen.
3. Vorspringende und außenbündige Zwerchgiebel sind erlaubt, sofern der Giebel mindestens 0,5 m unter dem Hauptgiebel liegt.

Begründung:

Der Grundstückseigentümer der FlNr. 751/4 der Gemarkung Rechtmehring beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses, entsprechend der beigelegten Planskizze. Außerdem sollen die Baufenster für das o.a. Grundstück und das Nachbargrundstück FlNr. 751/3 an die nördliche Grundstücksgrenze verschoben werden.